

Sexuelle Gewalt: Kinder schützen!

Laut WHO-Schätzung von 2022 haben in Deutschland bis zu eine Million Minderjährige sexuelle Übergriffe erlebt. Eine aktuelle Studie des Psychiaters Harald Dreßing vom Zentralinstitut für Seelische Gesundheit kommt sogar auf 12,7 Prozent der 18- bis 59-Jährigen, die als Kinder oder Jugendliche von solchen Gewalttaten betroffen waren – hochgerechnet rund 5,7 Millionen Menschen. Die Studie zeigt: Mädchen erleben sexuelle Gewalt häufiger im familiären oder freundschaftlichen Umfeld, Jungen hingegen eher in Sportvereinen, kirchlichen Einrichtungen oder Angeboten der Jugendhilfe.

Auch die digitale Welt birgt Gefahren: Fast ein Drittel der Befragten hat sexualisierte Übergriffe über soziale Medien oder das Internet erlebt – ein alarmierender Wert, der die Dimension des Problems unterstreicht.

Die Folgen für Betroffene sind oft gravierend: Angststörungen, Depressionen und Traumafolgestörungen treten häufig auf. Doch sexuelle Gewalt bleibt meist schwer erkennbar. Kinder ziehen sich zurück, verändern sich still, senden stumme Hilferufe. Bleibt familiäre Hilfe aus, sind es vor allem Lehrkräfte und Erzieherinnen, die als Vertrauenspersonen eine zentrale Rolle bei der Früherkennung spielen.

Angesichts der Dimension dieser Gewaltverbrechen ist für die CDU-Gemeinderatsfraktion klar: Stuttgart muss entschlossen und strukturiert gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorgehen. Es gibt bereits zahlreiche Maßnahmen und Initiativen zum Schutz junger Menschen – sie verdienen Anerkennung und Sichtbarkeit. Um ein klares Bild über bestehende Strukturen, Zuständigkeiten und Schutzmechanismen zu erhalten, bittet die CDU-Fraktion um einen Bericht im Jugendhilfeausschuss. Dieser soll darlegen, wie das Jugendamt personell und organisatorisch aufgestellt ist, welche Verfahren und Kooperationswege zum Einsatz kommen, wie Fachkräfte sensibilisiert und geschult werden und wie die psychologische sowie therapeutische Unterstützung für Betroffene gewährleistet ist. Zudem interessiert uns, ob und in welchem Umfang verbindliche Schutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bestehen und wie deren Umsetzung überprüft wird. Es geht nicht nur um Information, sondern um gemeinsame Verantwortung für das Wohl und die Sicherheit unserer Kinder – ein Auftrag, dem wir uns mit aller Kraft verpflichtet fühlen.